

*Capitulum S. Andree*

*Wien*



dem Herz: Rheinischen Reich zu nutz,  
Theil oder Schaden, sondern viel mehr  
Zugute dem Fürnamblich aber der R. M.  
Macht: zu Hispanien & vnter quodisch  
Geri, auß der Macht: kochungen  
Erbindeerlanden zum besten, und zu ab-  
schaffung der von Alba vnnützlichen  
Verwundt und vnters: Zinsprauigen  
Vermehrung.

Item das  
die Deswegen von vnter Habende Bestal-  
lungen, solches alles nützlich bringen  
und außsetzen, auß E. Chanc. vnter  
offenem In Trunk vorkertigtem In-  
schreiben ferner vorndemen werden,

Da wir vnter vnter bestalen Obersten,  
Richtmeistern und Reichshelmen,  
mit allem gewirlichen vnter vorkertigt  
und eingekunden, das sie sich In vnter  
ahn und abziehen, abmelden des he-  
ligen Reichs vorkertigten Landvnter  
Constitutionen, ordnungen und vorkertigt  
gemäß vorkertigen und vorkertigen, dergleichen  
allentzalen gehorsamblich vorkertigen  
auch darüber oder dargenon niemanden  
den vorkertigen oder belaidigen sollen,

So vorkertigen demnach an E. Ch. vnter  
gantz dienstlich vorkertigen, da vorkertigen  
die Ding andert an E. Ch. vorkertigen



würden, das sie demselben können 18  
glauben geben, sondern mit demselben  
entschuldig halten. auch verdrüßte  
unser Herrscher und Herrsch. in einigen  
Intrag oder Verhinderung passieren,  
und ihnen wie freimant. gegen Papier,  
Licht bezahlung und sonst, alle unedige  
und unnützlichige Gult, hinderung und  
Verhinderung wegzunehmen wollen. Wie  
wir dan dieses zu E. M. Herr Herrsch.  
Zweifel setzen,

daran erzogen E. M. und im bedene an  
vorgangs gnade und freimant, und  
wir sind es um E. M. davon wir  
ohne das zu allen unglücken, Diensten  
genüge. Gütlicher Zuerdigen, Jeder  
von gütlicher. dat 21  
Lemberg den 2. August. 1668.

Wilhelm Prinz zu Braunschweig  
graf zu Nassau-Sarrebrücken

L 58  
gantz gütlicher  
Wilhelm Prinz zu  
Braunschweig

12. 1. 1571

Handwritten signature or note in the upper left margin.

Dem Hochwürdigsten Fürsten, Herrn  
 Valentin, weylen zu Ketzlichanten  
 zu Eoln, des heiligen Römischen Reichs  
 durch Italien Erzbischoff und Für-  
 sten, Herzogen zu Westfalen und  
 Rügen & Vorpommern, gnedigen, Herrn,